

Vorlage Nr. 11/0475

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

| Vorlage für den | Berichterstatter | Sitzung am | Punkt |
|------------------------|---|------------|-------|
| Schulausschuss | Rainer Weichelt Erster Beigeordneter | 28.11.2011 | 5 |

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Nach der Verabschiedung durch den Bund obliegt die Umsetzung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) den Kreisen und kreisfreien Städten. Im Kreis Recklinghausen stehen für die Finanzierung von Schulsozialarbeit bis zum 31.12.2013 jährlich 4,34 Mio. € (abzüglich der Kosten für die Mittagsverpflegung von Kindern in Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Schulen) zur Verfügung.

Die Verwaltung hat in der letzten Sitzung des Schulausschusses am 29.09.2011 zum aktuellen Stand der Umsetzung berichtet. Einen gleichlautenden Beschluss hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 27.09.2011 gefasst. Letztmals hat der Sozialausschuss am 15.11.2011 einen Sachstandsbericht zur allgemeinen Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets erhalten. Der Schulausschuss hat daraufhin das Dezernat IV mit der Erstellung eines Konzeptes „Schulsozialarbeit - Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Stadt Gladbeck“ beauftragt und die Verwaltung aufgefordert, sich beim Kreis Recklinghausen dafür einzusetzen, dass die erforderlichen Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket auf die Städte verteilt werden, um die Umsetzung des Konzeptes zu ermöglichen.

Zur Ausgestaltung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungspaketes hat der Kreis ein Rahmenkonzept erarbeitet, das derzeit mit der gemeinsamen „Konzeptskizze Schulsozialarbeit“ der kreisangehörigen Städte zu einer Gesamtkonzeption für den Kreis Recklinghausen verdichtet wird. Hierbei bleibt die Umsetzung der Angebote zusätzlicher Schulsozialarbeit der freien Ausgestaltung der einzelnen kreisangehörigen Kommune überlassen.

Zwischenzeitlich erfolgte auch eine grundsätzliche Einigung zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Städten zum Stellenverteilungsschlüssel. Berechnungsgrundlage ist die prozentuale Verteilung der berechneten Finanzmittel für 50 Fachkräfte auf die BuT-leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II in den Städten. Für die Stadt Gladbeck ergibt sich ein Anteil von 14,7 % der Leistungsberechtigten nach SGB II im Kreisgebiet.

| Mitzeichnungen | | | | | |
|-----------------------|-----------------------|----------------|---------------|--------------|------------|
| Bürgermeister: | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerer: | Beigeordneter | Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum: | Datum: | Datum: | Datum: | Datum: | Datum: |
| _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Demzufolge ist ein Volumen für die Stadt Gladbeck von 7,5 Vollzeitstellen errechnet worden.

Es wird angestrebt, die Stellen für die Schulsozialarbeit zum 02.01.2012 zu besetzen.

Kernpunkte der Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes vor Ort sind („Konzeptskizze Schulsozialarbeit“):

- ◆ Schulsozialarbeit ist Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik und verfolgt u.a. die Ziele einer arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Integration durch Bildung sowie den Abbau der Folgen von wirtschaftlicher Armut. Insbesondere soll durch sie gegen Bildungsarmut und sozialer Exklusion von betroffenen Kindern und Jugendlichen (Zielgruppenorientierung) gewirkt werden.
- ◆ Die Umsetzung erfolgt in und im Umfeld von Schulen und in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Dienststellen und den freien Trägern der Jugendsozialarbeit.
- ◆ Schulsozialarbeit soll primär an den Orten des wirklichen Bedarfs durchgeführt werden, also dort, wo der Personenkreis der bildungs- und teilhabeberechtigten Kinder und Jugendlichen besonders groß ist.
- ◆ Das Aufgabenspektrum soll u.a. auch die Vermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie die Einwerbung zusätzlicher Unterstützungsleistungen umfassen. Des Weiteren soll eine intensive Vernetzung der an dem Prozess beteiligten Institutionen sowie der Aufbau von Präventionsketten unterstützt werden.

Zur Umsetzung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wurde mit Vertretern der Fachämter im Dezernat IV eine Arbeitsgruppe gebildet, die zur Umsetzung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in Gladbeck eine Konzeptionskizze erarbeitet hat, die dieser Vorlage beigelegt ist.

In der Sitzung wird mündlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

| Ertrag | € |
|---------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |

| Aufwand | € |
|----------------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Personalaufwand | |
| Sach- und Dienstleistungen | |
| Transferaufwand | |

investiver Finanzplan

| Einzahlung | € |
|-------------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Zuschüsse | |
| Beiträge Dritter | |

| Auszahlung | € |
|-------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss stimmt der Umsetzung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket auf der Grundlage der vorgestellten Konzeption zu.

Der Bürgermeister
i.V.

Rainer Weichelt
-Erster Beigeordneter-

In der Sitzung des

× Schul-Ausschusses

× Rates

× Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: